

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 20.2.2020 zu Tagesordnungspunkt **6.5** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 8.1.2020, mit der Planungsnummer 531-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 226/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur **Gänze durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 226/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1390 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

**Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Stadtamt Wörgl, Zimmer Nr. 22 - Stadtbauamt, auf.

Sie haben die Möglichkeit jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen. An Freitagen jeweils in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr 30. Zur Einsichtnahme ist eine Nasen- und Mundschutzmaske mitzubringen und zu tragen.

Gerne sind die Mitarbeiter des Bauamtes auch bereit, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Rufen Sie dazu die Telefonnummer 05332/7826-172.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wörgl", is placed over a circular red seal. The seal contains the text "Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl" around the perimeter and "Wörgl" in the center.

angeschlagen am: 15.4.2020

abgenommen am: 14.5.2020

**Stadtgemeinde  
Wörgl**



Gemeindenr.:  
70531

**Änderung des Flächenwidmungsplanes**

**Planungsgebiet:** Gst. 226/2 KG Wörgl.Kufstein

**betroffene Grundstücke:** 226/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein

---

Planungsnr.: 531-2019-00015

Deckblatt aktualisiert am: 08.01.2020

---

Verfahrensnr.: 2-531/10073

**Verfahrensstatus:** in Planung

---

**Planverfasser:** Terra Cognita, Claudia Schönegger KG

## Umwidmung

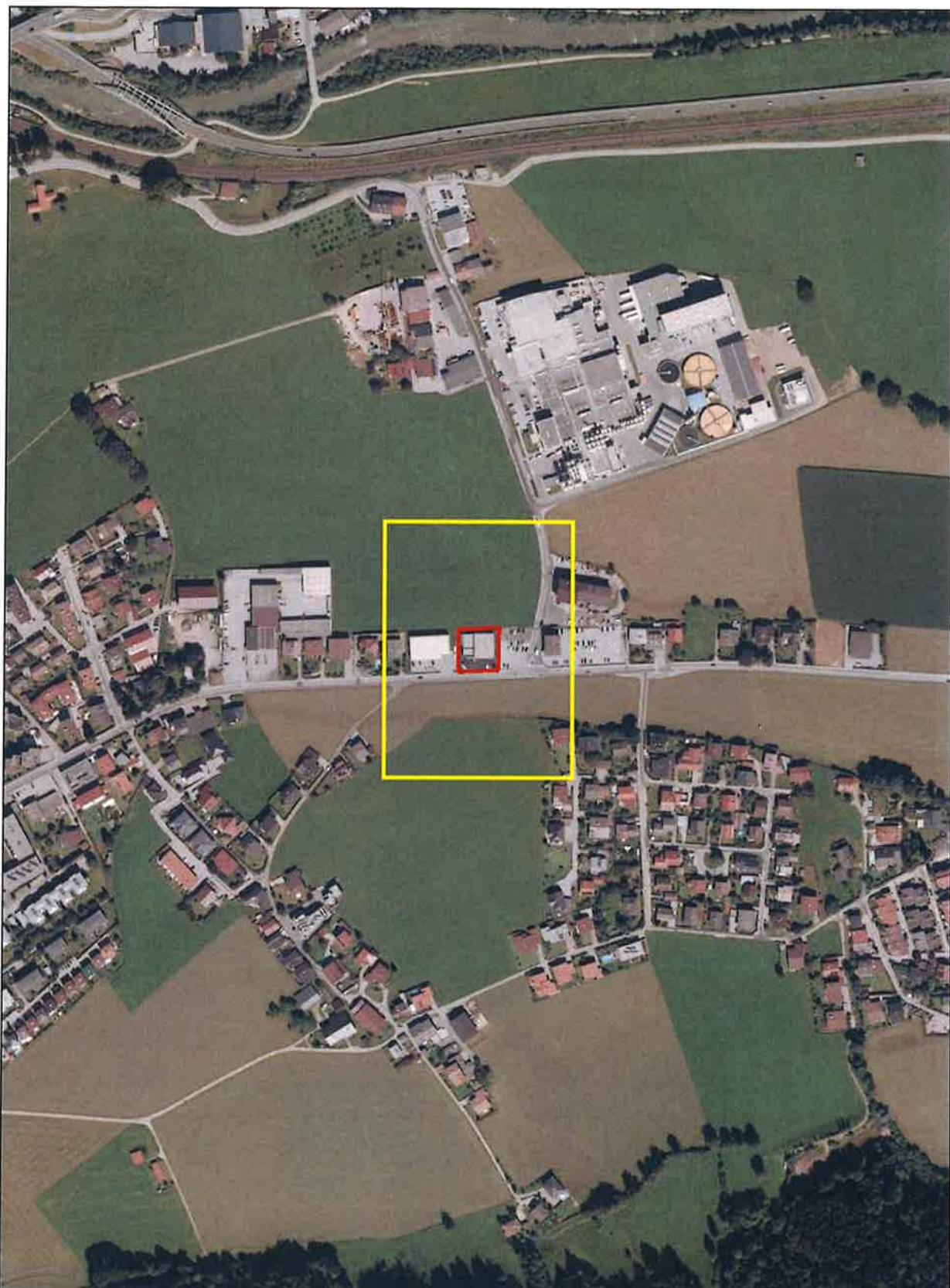
### **Grundstück 226/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 1390 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)  
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

## Übersicht



Plan automatisch generiert am  
08.01.2020 durch **tiris**



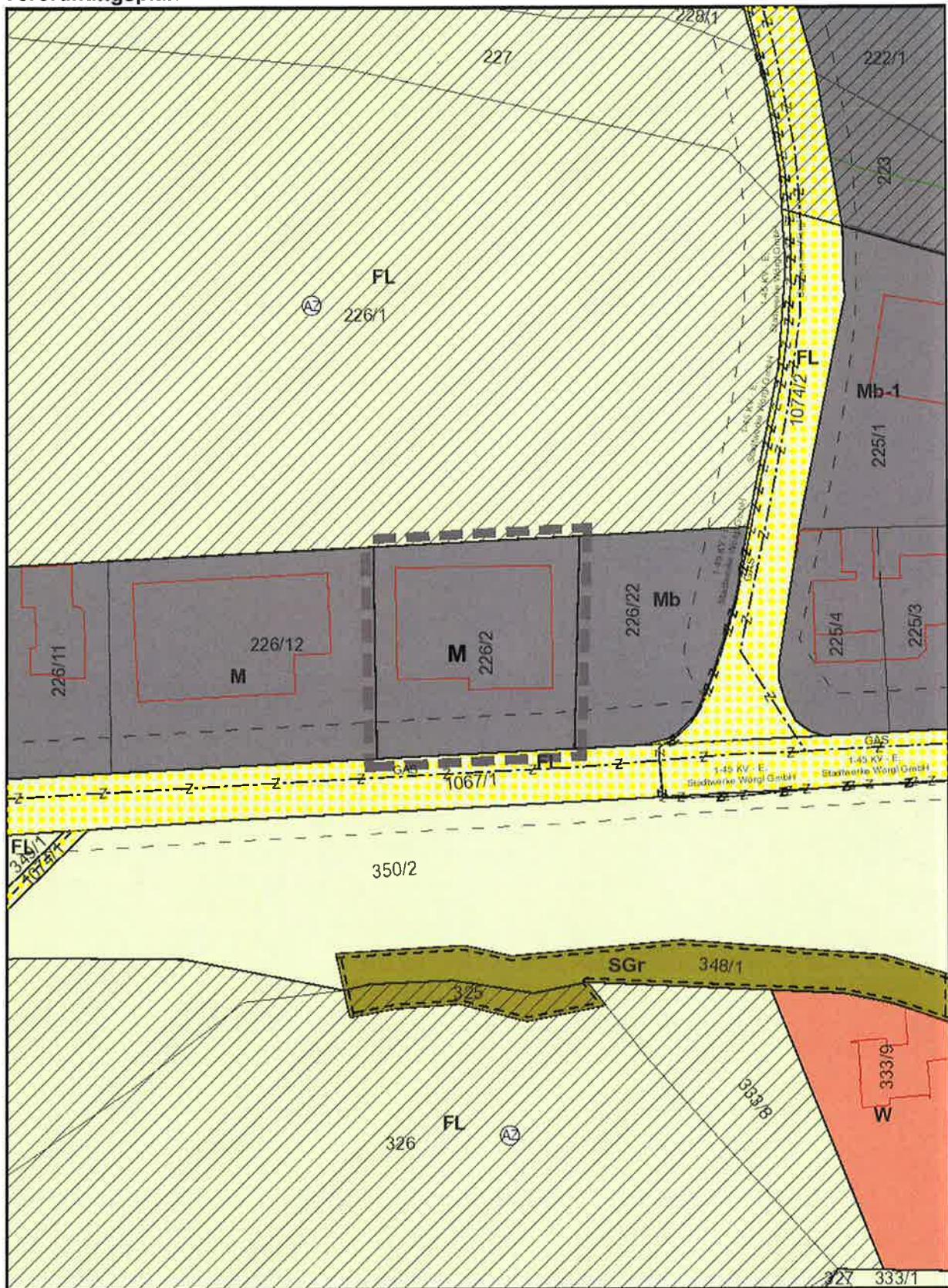
0 50 100 200 300  
m

Planungs-Nr: 531-2019-00015

Verfahrensstand: in Planung

Seite 3 von 6

## Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am  
08.01.2020 durch **tiris**



0 10 20 40 60 m

## Legende

### Festlegungen



Planungsbereich

### Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet



Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

### Kenntlichmachungen

#### Bauland Wohngebiet



BAULAND Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2011

#### Bauland Mischgebiet



BAULAND Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.1 TROG 2011



BAULAND Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.2 TROG 2011 - Einschränkung auf Wohnungen gemäß § 40.6 TROG 2011



BAULAND Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.2 TROG 2011 - Einschränkung auf Wohnungen gemäß § 40.6 TROG 2011 - Festlegung der zulässigen Art von Betrieben gemäß § 39.2 TROG 2011, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

### Sonderflächen



SONDERFLÄCHE aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gemäß § 43 (1) b TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks, Grünzug

### Freiland



Freiland § 41

### Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Transportleitungen

Gas- u. Erdölleitungen

→ Gasleitung

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

→ Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

Denkmal- und Ortsbildschutz

Archäologische Fundzone



Verkehrsinfrastruktur



Örtliche Straße

## Plandatendokumentation

	Quelle	Datenstand
<b>Plangrundlage</b>		
Orthofoto	Land Tirol	2016
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2018
<b>Kenntlichmachungen</b>		
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Gas- u. Erdölleitungen		April 2019
Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen		April 2012
Archäologische Fundzone		Juni 2019
Verkehrsinfrastruktur		Oktober 2017

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2016 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.